



Bericht

über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

zum

II. Quartal
2016

Stichtag 30.06.2016

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung	3
	Betrachtung zum Stichtag	3
2.1	Erträge	3
2.1.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten	3
2.1.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	4
2.1.3	Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2016	5
2.2	Aufwendungen	5
2.2.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen	5
2.2.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	7
2.2.3	Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2016	7
2.3	Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur	7
2.4	Außerordentliches Ergebnis	8
2.5	Prognose zur Erfüllung/Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2016	8
3.	Entwicklung der Gesamtfinanzrechnung	8
3.1	Investitionstätigkeit	8
3.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	9
4.	Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2016	10

1. Vorbemerkungen

Gemäß des § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Weiterhin ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass:

- sich das Planergebnis des Ergebnis- oder Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
- sich die Gesamtfinanzierung einer einzeln veranschlagten Investition oder Investitionsfördermaßnahme wesentlich verändert oder
- sich die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Zweckverbänden, in denen die Gemeinde Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können.

Mit diesem Bericht wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2016 bis zum Stichtag 30.06.2016 betrachtet.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der I. Nachtrag 2016 am 30.06.2016 von der Kämmerei aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt wurde. Der I. Nachtrag 2016 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.07.2016 beschlossen.

Die Daten des I. Nachtrages 2016 sind zum Stichtag 30.06.2016 nicht im fortgeschriebenen Ansatz enthalten.

Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Stichtag gebucht.

Die Buchung von Rückstellungen wie: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwendungen aus der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresabschluss.

2. Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

Betrachtung zum Stichtag

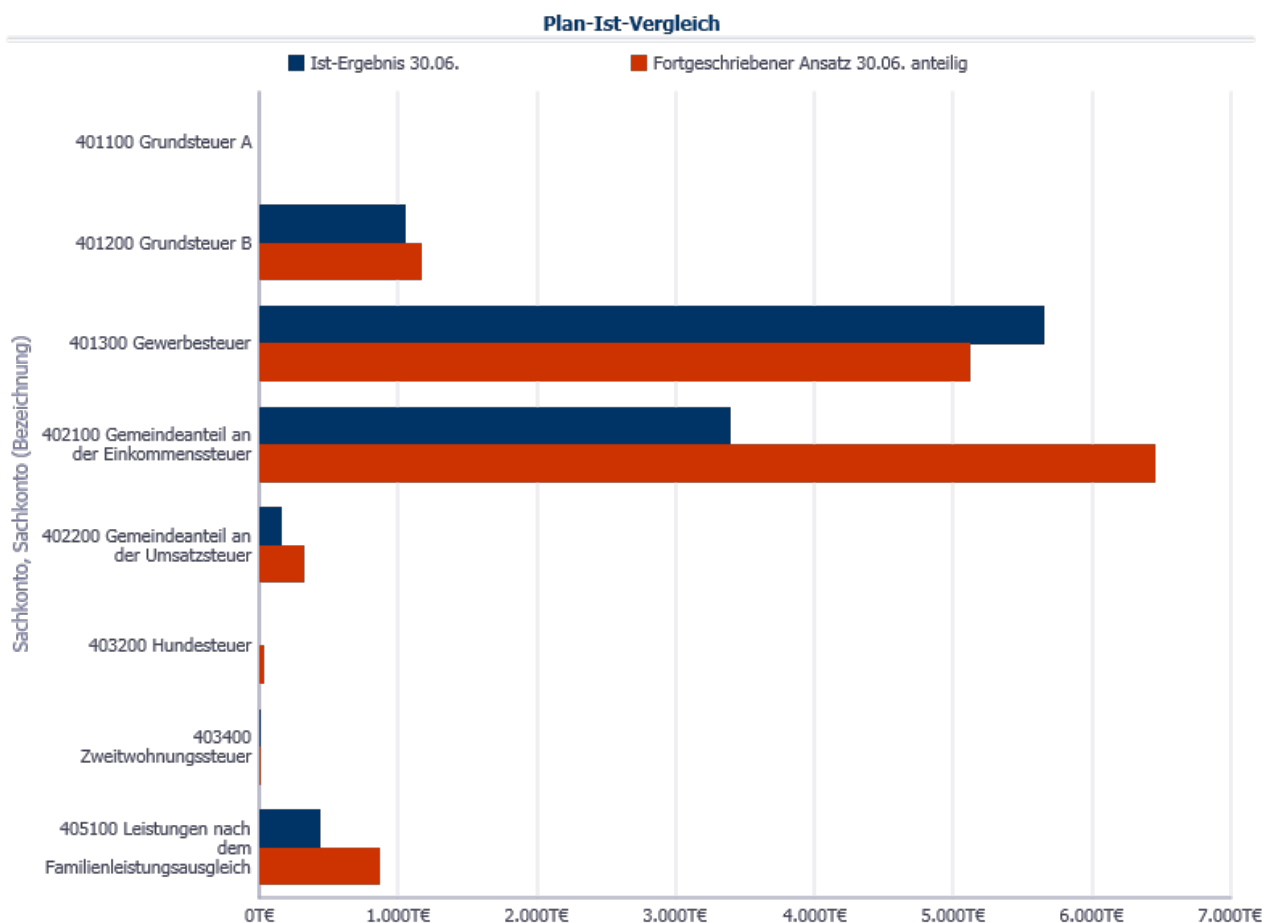
2.1 Erträge

2.1.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten

Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der **Gewerbsteuer** wurden die Messbeträge durch das Finanzamt erhöht, was zu Mehreinnahmen führte.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** und der **Umsatzsteuer** war zum Stichtag das zweite Quartal noch nicht angeordnet. Mit Einbußen ist in diesem Bereich nicht zu rechnen.



Die Summe des ergangenen Bescheides für den **Familienleistungsausgleich** lag leicht über den Orientierungsdaten, die im Vorjahr als Planungsgrundlage dienten.

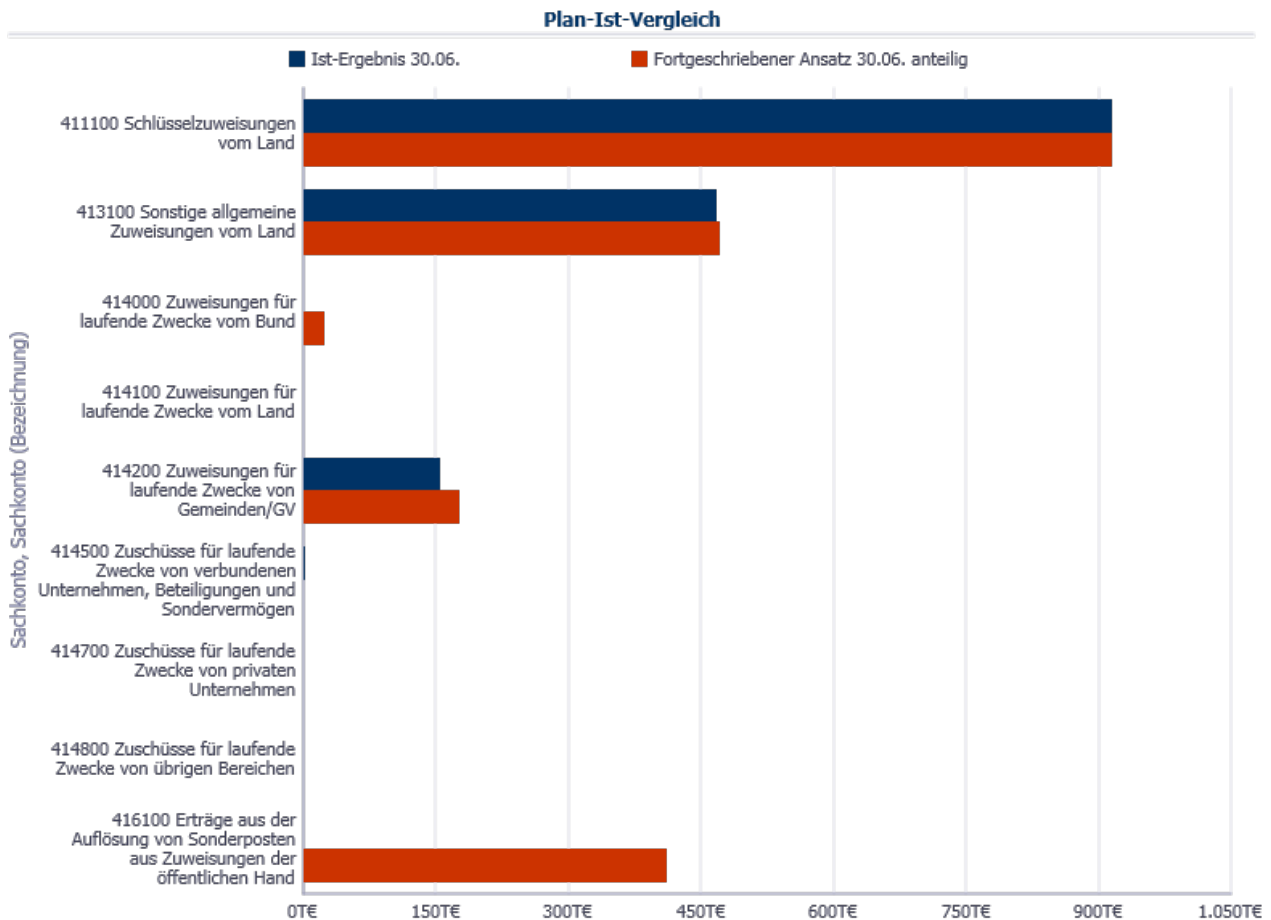
Diese Sachverhalte wurden alle im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Die Summe des ergangenen Bescheides für die **Schlüsselzuweisung** lag über den Orientierungsdaten, die im Vorjahr als Planungsgrundlage dienten. Grund hierfür waren veränderte Basisdaten.

Gleiches gilt für die sonstigen **allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Schullastenausgleich und die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben).

Diese Sachverhalte wurden im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.



Zu den **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden** zählen zum Großteil Zuweisungen für die Kinderbetreuung und Jugendarbeit. Hier sind keine großen Abweichungen zu erwarten.

Für die Durchführung des Schleusenfestes beteiligten sich die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf mit einem Zuschuss. Dieser Sachverhalt wurde im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** wurden zum Stichtag verbucht.

privatrechtliche Leistungsentgelte

Mehreinnahmen i.H.v. 35 TEUR aus dem Mietvertrag mit dem KITA-Verbund für den Hort der Grundschule Auf dem Seeberg sind zu erwarten. Der Planansatz wurde nicht entsprechend des endgültigen Mietvertrages angepasst.

2.1.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Auf die Gemeinde kommt voraussichtlich eine Rückzahlung i.H.v. 327 TEUR im Bereich der Gewerbesteuer zu. Auf Grund einer Finanzamtsaußenprüfung eines Unternehmens wurde der

Zerlegungsschlüssel für die Berechnung der Gewerbesteuer rückwirkend bis zum Jahr 2007 verändert. Mit einem Bescheid vom Finanzamt ist im Herbst 2016 zu rechnen.
Die Benutzungsgebühren verringern sich im Bereich der Straßenreinigungsgebühren, ebenfalls wird mit weniger Konzessionsabgaben gerechnet.
Diese Sachverhalte wurden im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

2.1.3 Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2016

Der Vergleich zwischen den erreichten **Erträgen** am Stichtag zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag ergab, dass bereits 76% erreicht wurden.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

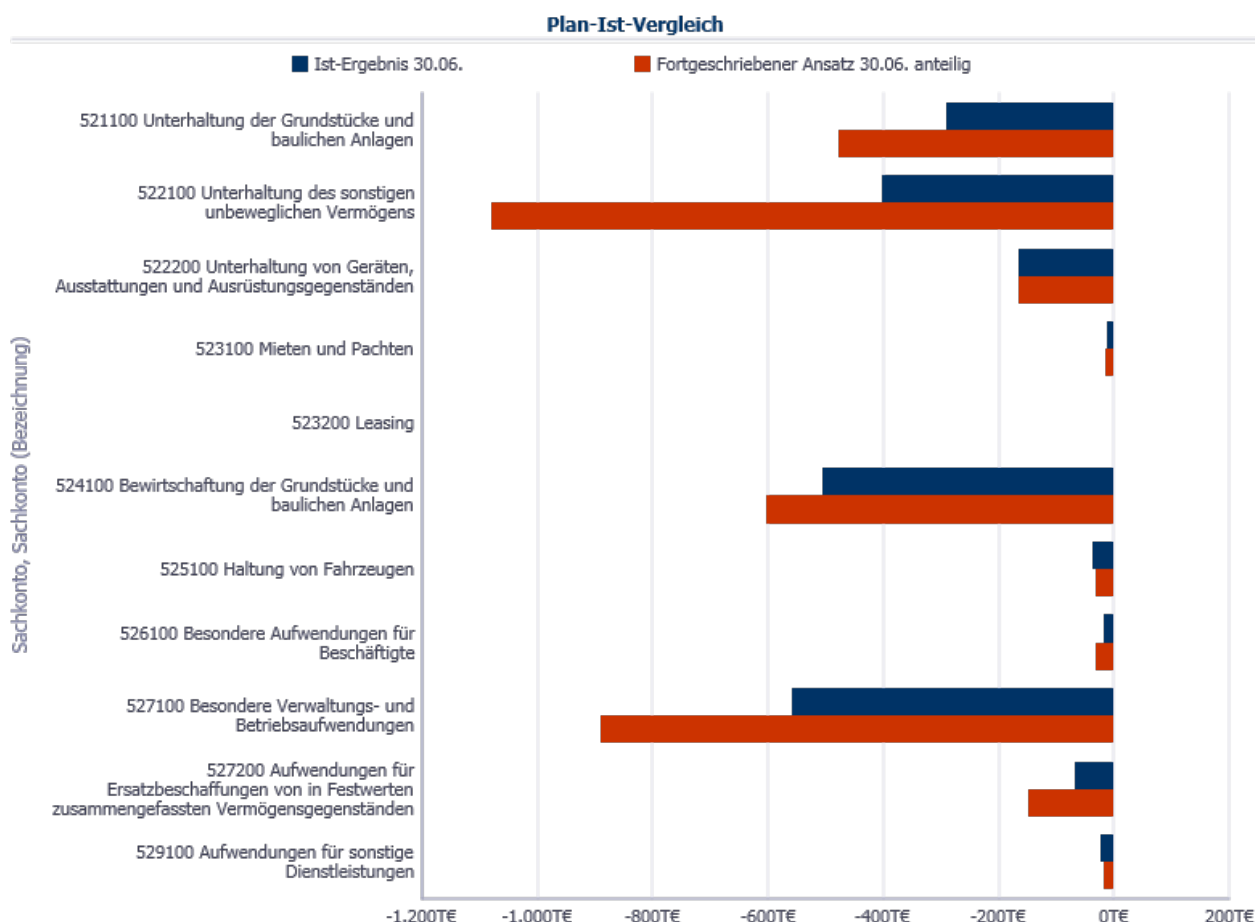
Personalaufwendungen:

Ab März 2016 sind gemäß dem letzten Tarifabschluss 2,4% mehr zu zahlen. Die geplanten Ansätze werden voraussichtlich ausreichen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens**, die **Ausstattung** und **Bewirtschaftung** verlaufen die Arbeiten planmäßig. Ein Teil der Arbeiten war zum Stichtag noch nicht begonnen, ein Teil wird in den Sommerferien erledigt.

Die Dachsanierung der Turnhalle Maxim-Gorki-Gesamtschule wird in 2016 nicht mehr begonnen.



Die höheren Ausgaben für das Schleusenfest werden durch die Zuweisungen dafür gedeckt.
Für die Straßenbeleuchtung werden höhere Ausgaben erwartet.
Diese Sachverhalte wurden im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

Es ist absehbar, dass die Landratswahl mehr Mittel in Anspruch nehmen wird.

Die geplanten Ansätze werden voraussichtlich ausreichen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehrkosten für **Rechtsberatung** werden noch erwartet in Bezug auf die Entschädigungsforderung gegenüber der BBIS sowie für Gründung des Zweckverbandes Bauhof.

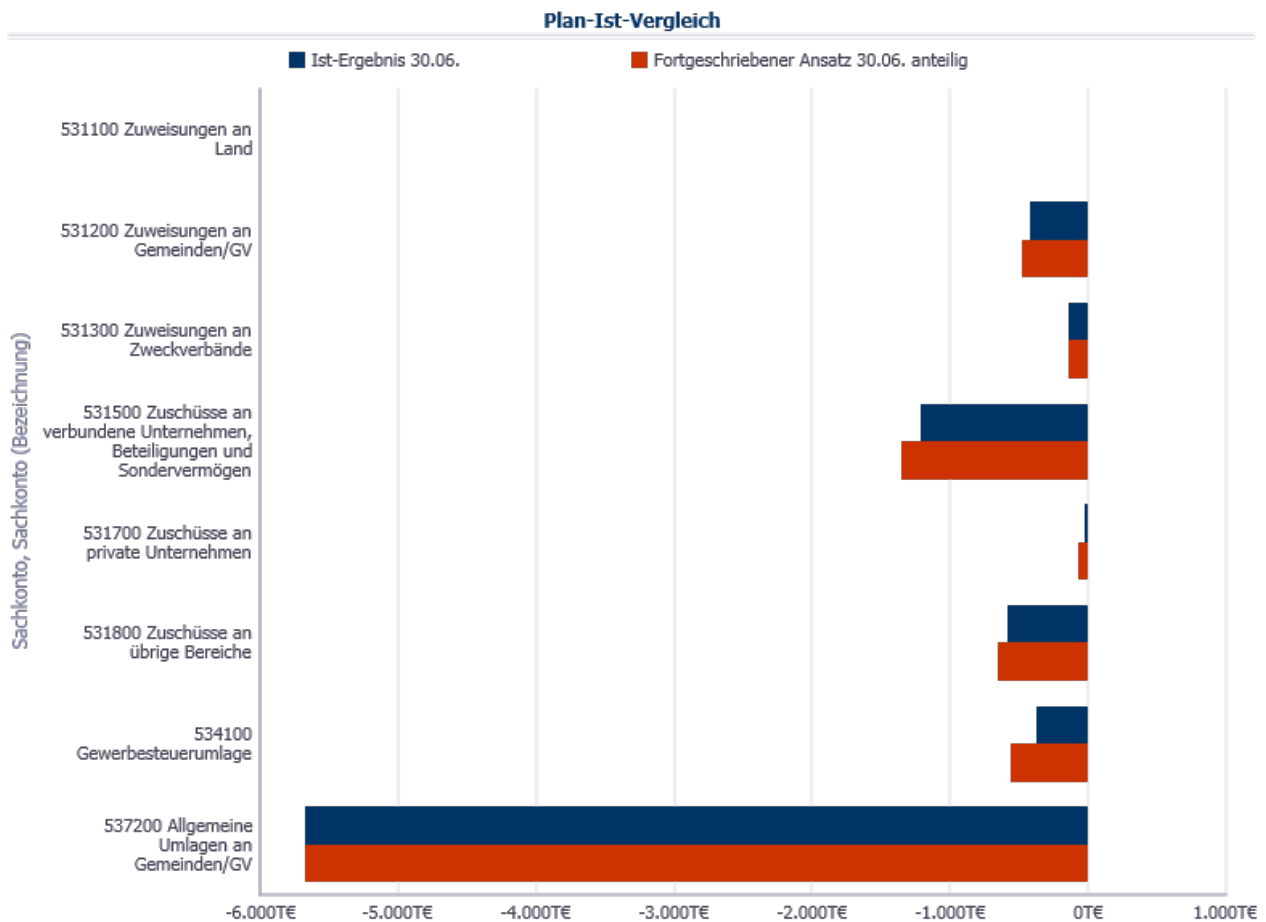
Abschreibungen:

Die Abschreibungen wurden bis zum Stichtag verbucht.

Durch die Umnutzung des Grundstückes Max-Planck-Allee 1 als Infrastrukturgrundstück zur Bebauung mit einer Parkouranlage in 2016 (DS 086/15) erfolgte eine Abwertung auf 0,10 EUR/m² und damit eine außerplanmäßige Abschreibung um 130 TEUR.

Transferaufwendungen:

Im Bereich **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** ist der Verlustausgleich an die Freibad GmbH zum Stichtag noch nicht ausgezahlt (der Jahresabschluss 2015 lag noch nicht vor).



Auf Grund der Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen musste die **Gewerbesteuerumlage** ebenfalls angepasst werden.

Dieser Sachverhalt wurde im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

Im Bereich **allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV** lag die Summe des ergangenen Bescheides für die **Kreisumlage** über den Orientierungsdaten, die im Vorjahr als Planungsgrundlage dienten. Die veränderten Basisdaten, die zu einer höheren Schlüsselzuweisung führten, führten auch zu einer erhöhten Kreisumlage.

Dieser Sachverhalt wurde im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

2.2.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Die Bürgermeisterwahl wurde von 2017 auf November 2016 vorgezogen. Hierfür muss die Gemeinde die Mittel bereitstellen. Es ist mit Mehrkosten von ca. 60 TEUR zu rechnen.

Für die Rückzahlung von **Gewerbesteuern** wird eine **Verzinsung** voraussichtlich i.H.v. 104 TEUR fällig. Hier wird die entsprechende Rückstellung aus 2015 in Anspruch genommen. Nähere Informationen sind im Pkt. 2.1.2 aufgeführt. Dieser Sachverhalt wurde im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

2.2.3 Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2016

Der Vergleich zwischen den angefallenen **Aufwendungen** am Stichtag zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag ergab, dass 71% in Anspruch genommen wurden.

2.3 Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur

Deckungsgrad der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR		
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{13.261,0}{12.200,0}$	108,70%	Zum Stichtag wurden die Aufwendungen vollständig von Erträgen gedeckt.
Steuerertragsquote			
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{10.728,6}{13.261,0}$	80,90%	81% der ordentlichen Erträge werden durch Steuereinnahmen generiert.
Zinsaufwandsquote			
$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{30,8}{12.200,0}$	0,25%	Die Zinsaufwendungen für laufende Kreditverpflichtungen liegen unter 1% der ordentlichen Aufwendungen.
Abschreibungsintensität			
bereinigte Abschreibung	815,8	6,69%	Rund 7% der ordentlichen Aufwendungen wurden zum Stichtag für Abschreibungen verbraucht.
=Abschreibung -	1.562,8		
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x 100	747,0		
$\frac{\text{Ordentliche Aufwendungen}}{12.200,0}$			

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Die Gemeinde erhielt von der Versicherung Erstattungen für den Versicherungsschaden an der Turnhalle Eigenherd-Grundschule.

Gleichzeitig werden die noch erforderlichen Rechnungen beglichen.

Zum Stichtag sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

In der Eigenherd-Grundschule wurden auf einem Teil des Dachbodens Altlasten (künstliche Materialfasern) entdeckt. Die Sanierung soll noch in 2016 erfolgen, dafür werden rund 30 TEUR anfallen.

2.5 Prognose zur Erfüllung/Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2016

Zum Stichtag ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft bisher planmäßig verlaufen ist.

Mehrerträge i.H.v. 1.730 TEUR sind zu erwarten.

Mehraufwendungen i.H.v. 325 TEUR sind zu erwarten.

Ein großer Teil der Sachverhalte wurde im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

Aufwendungsüberschreitungen können aus heutiger Sicht durch Einsparungen bzw. Mehrerträge zum Ende des Haushaltsjahres kompensiert werden.

Mit einem positiven Jahresergebnis wird gerechnet.

	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 zum Stichtag 30.06.2016 (TEUR)	Ist-Ergebnis 2016 zum Stichtag 30.06.2016 (TEUR)	Vergleich Ansatz / Ist (TEUR)
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.475	13.210	-4.265
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.177	-12.169	5.008
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			
18	(10 ./ 17)	298	1.041	743
21	= Finanzergebnis	0	20	20
22	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	298	1.061	763
25	= außerordentliches Ergebnis	0	-22	-22
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	298	1.039	741

3. Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung

Betrachtung zum Stichtag

3.1 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Für die Maßnahme Umrüstung Straßenbeleuchtung Am Weinberg sind Anliegerbeiträge eingegangen i.H.v. ca 60TEUR.

Ausgleichszahlungen für Grünanlagen wurden i.H.v. 43 TEUR geleistet.

Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Der Restkaufpreis für ein verkauftes Grundstück (lt. DS 099-1/99) wurde gezahlt.

Baumaßnahmen:

Bezeichnung Maßnahme	Begründung zur Abweichung	Prognose zur Erfüllung des Haushaltsansatzes 2016 (Kassenwirksamkeit)
Ersatzerwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) für Feuerwehr Kleinmachnow (DS 090/15)	Planansatz wurde erhöht um 22,5 TEUR auf 447,5 TEUR Auftragsvergabe in der GV am 20.07.2016	Bezahlung des Fahrgestells, Teilzahlung für den Aufbau in 2016, Die Maßnahme wird voraussichtlich erst Ende 2017 beendet.
Erweiterung Parkplatz Maxim-Gorki-Gesamtschule 2016	ist abhängig von der Größe des neuzubauenden edis-Stromgebäudes	wird noch in 2016 begonnen, wenn freie Fläche ausreichend ist
Sanierung Sportplatz Kiebitzberge (Fontanestr. 31) (DS 042/15)	wird in 2016 begonnen (voraussichtlich 40 TEUR für Planungsleistungen, Bodengutachten)	Übertragung nach 2017 erforderlich
Zuschuss Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e. V. zur Errichtung Wirtschafts- und Sanitärgebäude (DS 100/14)	Realisierung in Abhängigkeit des Planungsfortschritts des TC KLM	möglicherweise Übertragung nach 2017 erforderlich
Lückenschluss Lärmschutzwand Stolper Weg	muss wiederholt ausgeschrieben werden	möglicherweise Übertragung nach 2017 erforderlich
Herstellung Uferweg Teltowkanalaue, Bauabschnitt I (Friedhofsbahnbrücke - Forstweg) und Bauabschnitt III (Forstweg - Schleusenbrücke)	Eigentumsrechte am Grundstück (Nutzungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer Berliner Forsten) konnten noch nicht gesichert werden.	Übertragung nach 2017 erforderlich
Straßenbau Am Bannwald	Planung wurde noch nicht begonnen	Übertragung nach 2017 erforderlich
Errichtung Kulturwerbetafeln	Maßnahme noch nicht begonnen, da wesentliche Zuarbeiten noch ausstehen	möglicherweise Übertragung nach 2017 erforderlich
Umbau LSA OdF-Platz (Hohe Kiefer/ E.-Th.-Straße)	Maßnahme wird in 2016 begonnen	möglicherweise Übertragung nach 2017 erforderlich
Herstellung 6 barrierefreie Bushaltestellen 2016 (DS 096/15)	Maßnahme wird in 2016 begonnen	möglicherweise Übertragung nach 2017 erforderlich
Renaturierung Düppelteich 2016/17	Maßnahme wurde in 2016 begonnen	möglicherweise Übertragung nach 2017 erforderlich
Rekonstruktion Rundweg Festwiese Bäketal (DS-Nr. 091/15)	Planung ist noch nicht beendet, Maßnahme soll aber noch in 2016 begonnen werden.	möglicherweise Übertragung nach 2017 erforderlich

3.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Im Bereich der Einzahlungen aus **Beiträgen und Entgelten** wird in diesem Jahr noch mit den Erschließungsbeiträgen für die Straßenbaumaßnahmen Rehwinkel/Römerbrücke, Tannengrund und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung Am Weinberg i.H.v. insgesamt ca. 440 TEUR gerechnet.

Die Beiträge für die Straßenbaumaßnahme Erlenweg i.H.v. 102 TEUR werden nicht wie geplant in 2016 eingehen, sondern voraussichtlich erst 2017.

Im Bereich der Baumaßnahmen war die Maßnahme Umbau LSA OdF-Platz (Hohe Kiefer/Ernst-Thälmann-Straße) neu zu veranschlagen.

Für die Maßnahme Straßenbau Auf dem Seeberg waren 254 TEUR mehr zur Verfügung zu stellen.

Diese Sachverhalte wurden im 1. Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt.

Die Straßenbaumaßnahme Am Bannwald wird voraussichtlich nach 2017 verschoben.

4. Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2016

Die Liquidität für das Haushaltsjahr 2016 stellt sich unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2015 (vorbehaltlich der Zustimmung zum Jahresabschluss 2015) wie folgt dar:

	Plan 2016 TEUR	Plan 2016 incl. vorläufiger JA 2015 TEUR	vorl. Stand 06.2016 (incl. JA 2015) TEUR
Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2016	5.128	12.150	12.298
Ermächtigungsübertragungen aus 2015		-2.025	-2.025
Abschmelzung der Liquidität geplant um	-1.252	-1.252	
<u>Abschmelzung der Liquidität geschätzt um</u>			128
Stand der Liquiden Mittel geplant	3.875	8.873	10.145

Durch den Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres 2016 (entsprechend des vorläufigen Jahresabschlusses 2015) i.H.v. **12.298 TEUR** und die zu erwartenden Veränderungen (besonders im Bereich der Steuern und Abgaben) wird der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht in dem Maße abgeschmolzen, wie geplant sondern wesentlich weniger. Ein Bestand an liquiden Mitteln von rund 10.000 TEUR wird erwartet.